

zwingende Anlaß, die Umstellung unverzüglich in Angriff zu nehmen. Wenn das neue Jahr die Entwicklung in dieser Richtung wirklich vorwärts brächte, müßte man es preisen, selbst wenn es unerhörte Opfer von uns verlangte.

Der Buchhandel muß alle diese Wandlungen mit besonders wachem Auge verfolgen. Im Rahmen dieser allgemeinen Zusammenhänge erfüllt sich ja auch sein Schicksal. Von der Art, in der das deutsche Volk seine Angelegenheiten ordnet, von dem Geist, in dem das geschieht, hängt sehr wesentlich Wohlergehen oder Verfall auch des Buchhandels ab. Diese Abhängigkeiten und Verquickungen mit allen ihren möglichen Folgen den Verantwortlichen wie allen Denkenden im Volk überhaupt vor die Augen zu stellen und sie an ihre Pflichten dafür zu mahnen, ist der Tag des Buches mit ins Leben gerufen worden, der 1929 erstmalig in Deutschland veranstaltet worden ist und im neuen Jahr wiederholt werden soll. Vor allem wird es dabei auch darauf ankommen, dem vorzubeugen, daß der Zwang zur Sparsamkeit etwa allein oder auch nur in erster Linie bei den Kultur Ausgaben sich auszuwirken versuchen könnte. Die Aufwendungen, um die es sich hier handelt, sollten am allerwenigsten als entbehrlich gelten dürfen. Das entbindet jedoch den Buchhandel nicht von der Pflicht, seine eigene Leistungsfähigkeit aufs höchste zu steigern und vornehmlich seine Organisation so zu vervollkommen, daß er den Anforderungen der Zeit gewachsen bleibt. Mit der Neugestaltung der Verkaufsordnung ist in dieser Hinsicht im abgelaufenen Jahr ein wesentlicher Schritt vorwärts getan worden. Weitere werden folgen. So wird der Buchhandel seinen Aufgaben gerecht. So erwirbt er aber auch den Anspruch darauf, daß er von den öffentlichen Gewalten in der Selbstverwaltung seiner Angelegenheiten wohlwollende Förderung und zum mindesten volles Verständnis findet. Was hier auf dem Spiele steht, ist bekannt. Bisher ist der rechte Weg noch immer gefunden worden. Zu wünschen ist, daß auch das neue Jahr die Verhältnisse weiter festigen, Beunruhigungen aber fernhalten möge.

Durch seine nun schon mehr als 100jährige Organisation ist der Buchhandel anderen Teilen der Wirtschaft gegenüber nicht unbeträchtlich im Vorteil im Hinblick auf die selbstverwaltungsmäßige Ordnung seiner Räte. Der Börsenverein ist ja, wie es auch in seiner Satzung ausdrücklich hervorgehoben wird, von je die Arbeitsgemeinschaft des gesamten Berufs und aller seiner Teilorganisationen. Andere Zweige der Wirtschaft haben sich heute noch darum zu bemühen, etwas Ähnliches zustande zu bringen. Teilweise strebt man dabei aber noch weitere Ziele an. In der Textilbranche z. B. verhandelt man seit Jahren über die Schaffung einer Arbeitsgemeinschaft zwischen der die Tuchfabriken umfassenden Tuchkonvention und den Abnehmerverbänden, zu denen sich Konfektion, Tuchgroßhandel, Schneider und Textileinzelhandel zusammengeschlossen haben. Bisher ist das nicht geglückt, und es ist nicht uninteressant, zu verfolgen, worin sich das Haupthindernis gezeigt hat. Die Abnehmerverbände streben ein Ausschließlichkeitsabkommen an, d. h. sie möchten, daß die Vorteile der Vereinbarungen nur ihren Mitgliedern, nicht aber Außenseitern zugute kommen sollen, wofür sie sich verpflichten wollen, nur mit den Mitgliedern der Tuchkonvention geschäftlichen Verkehr zu pflegen, von Außenseitern aber nicht zu beziehen. Die Tuchkonvention hat derartige Bindungen, die heute wohl auch der Genehmigung des Vorsitzenden des Kartellgerichts bedürfen würden, bisher abgelehnt. Der skandinavische Buchhandel kennt seinerseits solche Ausschließlichkeitsvereinbarungen bekanntlich seit langem. In Schweden z. B. umfassen sie vor allem auch eine Ausfallversicherung auf Gegenseitigkeit zum Schutz des Lieferantenkredits. In Dänemark aber hat man das auf eine Art Privatkonzessionierung hinauslaufende System schließlich in seiner strengen Form preisgeben müssen, weil trotzdem die Außenseitergefahr zu groß wurde und der Apparat sich als nicht beweglich genug erwies, um den veränderten Anforderungen gewachsen zu bleiben. Immerhin zeigt das Beispiel der Textilbranche, daß auch solche Gedanken auf dem Tapet stehen. Nicht nur die staatliche Wirtschaftspolitik im weitesten Sinne steht ja vor der Aufgabe, sich zu reformieren und

neue Wege einzuschlagen; auch die Wirtschaft selbst befindet sich in gleicher Lage. Bisher war der Buchhandel allen andern in dieser Hinsicht stets beträchtlich voraus. Es wird sich infolgedessen nicht nur darum handeln können, darauf zu achten, daß er im allgemeinen Wandel und Fortschritt nicht ins Hintertreffen gerät und bisheriger Vorteile beraubt wird; vielleicht kann er auch weiterhin vielmehr bahnbrechend bleiben und neue Formen gestalten, indem er anderwärts gemachte Erfahrungen benützt, daraus lernt und das erprobte Gute übernimmt, verbessert und weiter ausbaut. Der Wege, die dabei einzuschlagen wären, und der Mittel, die ins Auge gefaßt werden können, sind viele.

Ein gewisser Zwang dazu geht schon von der Not der Zeit aus, die bis auf weiteres sicherlich nicht nachlassen, sondern vermutlich eher noch ansteigend wird. Zahlungsschwierigkeiten und -einstellungen, offene und versteckte Zusammenbrüche reden eine ernste Sprache. Selbst wer hier eine notwendige und deshalb heilsame Vereinigung der Verhältnisse erblickt und infolgedessen zum Besten des Ganzen vielleicht sogar wünscht, wird sich dem doch nicht verschließen können, daß bloßes Zusehen und untätiges Treibenlassen die Gefahr in sich birgt, daß mehr verloren geht und vernichtet wird, als unbedingt nötig und gut ist. Ohne Kredit wird weder ein Weiterarbeiten noch ein Wiederaufbau möglich sein. Unter den obwaltenden Verhältnissen braucht aber jeder Kredit heute doppelt und dreifachen Schutz. Dafür sind dann aber auch entsprechende organisatorische Maßnahmen erforderlich, die heute nicht mehr der einzelne für sich allein zu treffen vermag. Es sei deshalb auch hier an den Gedanken der Treuhandstellen erinnert, der von maßgeblicher Seite seit langem bereits zur Debatte gestellt ist und anderwärts ebenfalls schon erörtert wird. Die Buchdrucker z. B. tragen sich mit dem Gedanken. Im Rauchwarenhandel ist manches davon bereits verwirklicht. Auf Einzelheiten einzugehen ist hier nicht der Ort. Wir sehen in dem Vorschlag nur ein weiteres Beispiel dafür, wie rechtverstandene Selbstverwaltung und verantwortungsbewusste Solidarität noch immer die zuverlässigsten Mittel sein dürften, um alle Schwierigkeiten zu überwinden, wie sie aber auch gepflegt werden müssen, soll eine bessere Zukunft gewährleistet bleiben. Der Jahreswechsel ist wohl ein schicklicher Anlaß, sich das in Erinnerung zu rufen. Mit Klagen ist ja nichts geholfen. Des Mannes schönste Feier ist die Tat. In diesem Sinne hoffen wir trotz allem doch auf ein glückliches neues Jahr!

Buchhandlung A. Usher & Co., Berlin. 1830—1930.

Von Adolf Geipel.

Liegt dir Gestern klar und offen,
Wirfst du heute kräftig frei.
Kannst auch auf ein Morgen hoffen,
Das nicht minder glücklich sei.
Goethe.

Am 1. Januar 1930 fährt sich der Tag, an dem die Buchhandlung A. Usher & Co., Berlin, gegründet wurde, zum hundertsten Male. Nach hundertjährigem Bestehen hat eine Firma immerhin den Beweis ihrer Lebensfähigkeit und Lebenskraft erbracht. Sie darf mit Zuversicht das neue Jahrhundert beginnen.

Nichts liegt näher, als beim Eintritt in das zweite Jahrhundert einen Augenblick Halt zu machen und rückwärts zu schauen auf den bis jetzt zurückgelegten Weg.

Die Buchhandlung A. Usher & Co. hat während der 100 Jahre ihres Bestehens nicht nur den vollen Beweis ihrer Lebensfähigkeit und Lebenskraft erbracht. Sie hat, schon frühzeitig zu Ansehen und Bedeutung gelangt, in raschem Aufstieg dank der Tüchtigkeit der jeweiligen Inhaber und unterstützt durch geeignete Mitarbeiter Weltruf erlangt und behauptet. Ihre Geltung verdankt sie in erster Linie dem Umstande, daß sie wohl als erste deutsche Firma in umfassender Weise eine geregelte Einfuhr ausländischer und Ausfuhr deutscher Bücher zu ihrer Spezialität machte und zu einem umfangreichen Betrieb ausstattete. Da-